

XXV.GP.-NR  
Nr. 20 /Pet.  
12.Juni 2014

Abgeordnete/r zum Nationalrat  
Johann Heschl  
SPS Klub

An Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. a Barbara Prammer  
Parlament  
A-1017 Wien

Vienna, am 12. 6. 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die  
Petition betreffend BUNDESUNDG als medizinischer  
ROTABILITATIUS BEHELF

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender  
Hinsicht angenommen: Sozialversicherungsrecht

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 1535 BürgerInnen  
unterstützt.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/  
verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

  
Anlage

SCHWARZATALER  
SOCIAL CLUB

ger einsam sind wir stark



S.g. Hrn. NR Johann Hechl zur  
Weiterleitung an die Damen und  
Herren Abgeordneten zum Nationalrat  
der Republik Österreich  
Dr. Karl – Renner – Ring 3  
1017 Wien

SCHWARZATALER SOCIAL CLUB  
Überparteilicher, gemeinnütziger und  
ehrenamtlicher Verein

Str. d. 12. Feb. 16E  
2630 Ternitz

Ternitz, 4.6.2014

**Betrifft: Anerkennung von Blindenführhunden als medizinische  
Rehabilitationsbehelfe**

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte!

Der überparteiliche, ehrenamtliche, gemeinnützige Verein SCHWARZATALER SOCIAL CLUB Erlaubt sich, in der Beilage 1.535 Unterstützungs-Unterschriften für die gesetzliche Anerkennung von Blindenführhunden als förderungswürdiger Rehabilitations-Behelf durch die Republik Österreich übergeben.

Ein Blindenführhund kann für hochgradig Sehbehinderte und Erblindete ein Ersatz des verlorenen Augenlichtes sein und ist auf Zeit gesehen die wesentlich kostengünstigere Variante, um diesen Menschen die Bewältigung der Erfordernisse des Alltags ohne Inanspruchnahme von teurem Pflegepersonal zu gewährleisten.

Ein gut ausgebildeter Blindenführhund - das zeigt die einschlägige Erfahrung - ist ein verlässlicher und treuer Weggefährte, Partner und Freund der/des Betroffenen und deckt darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende psychologische und therapeutische Komponente ab. Der Hund reflektiert die Zuneigung der Bezugsperson ohne Vorbehalt, stellt sich voll auf den sehbehinderten oder blinden Menschen ein und vermittelt das Gefühl von Sicherheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Die Anschaffungskosten für einen gut ausgebildeten Blindenführhund in Höhe von derzeit ca. 30-33.000 € können sich naturgemäß die meisten Blinden und hochgradig Sehbehinderten nicht leisten.

In Deutschland und auch in der Schweiz gibt es bereits seit Jahren eine gesetzliche Regelung, wonach Blindenführhunde als offiziell anerkannter Reha-Behelf gelten und von den Krankenkassen bzw. der öffentlichen Hand mitfinanziert werden und diese Maßnahme bitten wir auch für Österreich gesetzlich zu regeln.

Die seit 1993 eingeleiteten Bemühungen einer Betroffenen unserer Region, Frau Sabine Kleist aus Ternitz, ihr schriftlichen Eingaben und persönlichen Vorsprachen bei den verantwortlichen österreichischen Behörden und Instanzen haben nach Aussage Frau Kleists bisher leider noch keinen Erfolg gebracht.

Die Befürworter dieser Unterstützungserklärung ersuchen Sie daher auf diesem Weg, bekräftigt durch Ihre Unterschrift, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Blindenführhunde in Österreich ein gesetzlich anerkannter Rehabilitationsbehelf werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Günther Schneider  
Obmann

Wolfgang Radkowitsch  
Schriftführer

(Beilage: Listen mit den 1.535 Unterschriften der Petitions-Unterstützer)